

## Entgeltbestimmungen für

### Digital Telefon auf Kabel-Basis gültig ab 02.10.2019

Stand 10/2019

#### Inhaltsverzeichnis

Grundleistung.....	2
Tarifoptionen .....	4
Zusatzleistungen .....	11
Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: .....	13
Kontakt .....	13
Anhang .....	14

Alle angegebenen Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.



Details zu den hier genannten Leistungen sind der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung (LB) zu entnehmen. Die aktuellen Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sind im Internet unter [www.magenta.at](http://www.magenta.at) abrufbar. Alle angeführten Entgelte verstehen sich in Euro inkl. USt.

## Grundleistung

### Herstellung des Einzelanschlusses

<b>Profi-Installation</b>	
Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung.	
Profi-Installation	€ 79,99
Profi Installation bei Umzug	€ 49,99
<b>Aktivierungsentgelt</b>	
Für jede Aktivierung/Freischaltung eines Produktes	
Aktivierungsentgelt	€ 49,99

### Umzug

Wenn Sie umziehen und Ihren Anschluss und die von uns zur Verfügung gestellten Geräte an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten

<b>Umzug mit Profi-Installation</b> (mit Technikertermin)	
Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung.	
Profi-Installation bei Umzug	49,99
Aktivierungsentgelt	49,99
<b>Umzug mit Selbstinstallation</b>	
Sofern technisch möglich.	
Aktivierungsentgelt	49,99
<b>Modemtausch</b>	
Modemtausch auf Kundenwunsch	
Aktivierungsentgelt	49,99

Die oben angeführten Entgelte kommen in folgenden Fällen zur Verrechnung.



**Hinweis:** Es werden höchstens 1 x Profi-Installation und 1 x Aktivierungsentgelt verrechnet.

## Neuerrichtung des Einzelanschlusses

Der jeweilige T-Mobile Austria GmbH/UPC Vertragspartner (in weiterer Folge „T-Mobile/UPC“ genannt) stellt den Einzelanschluss gegen Bezahlung der Profi-Installation und des Aktivierungsentgelts gemäß der entsprechenden Leistungsbeschreibung her, sofern an dem vom Kunden gewünschten Ort die Herstellung eines Einzelanschlusses technisch, wirtschaftlich, rechtlich und betrieblich möglich ist.

## Selbstinstallation

Sofern technisch möglich. Entscheidet sich der Kunde, den Einzelanschluss mittels Selbstinstallations-Set selbst herzustellen, so ist das Aktivierungsentgelt zu bezahlen. Das Entgelt für Profi-Installation entfällt. Selbstinstallation gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Produkte, wenn eines der weiteren Produkte eine Profi-Installation erfordert. Ist eine Profi-Installation aus Gründen notwendig, die nicht von T-Mobile/UPC oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, so wird das Entgelt für Profi-Installation und das Aktivierungsentgelt verrechnet.

## Produktwechsel

Im Fall eines Produktwechsels vom Telefondienst Priority auf Digital Telefon wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

## Dienstaktivierung bei aktivem Modem

Im Fall der Dienstaktivierung bei aktivem Modem wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

## Umzug

Im Fall eines Umzugs des Kunden mittels Selbstinstallationsset kommt das Aktivierungsentgelt zur Anwendung. Im Falle eines Umzugs mit Montagetermin kommt das Entgelt für Profi-Installation bei Umzug zur Anwendung.

## Vertragsübertragung

Im Fall der Übertragung des Vertrages auf einen neuen Vertragspartner wird ein Entgelt in der Höhe von € 29,99 verrechnet.

## Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen

Wird ein Einzelanschluss abweichend von der Standardmontage vom Kunden gewünscht, dann werden die Montagekosten für die Verlegung in den Räumlichkeiten des Kunden nach Aufwand verrechnet. Für eventuell notwendige Grabungsarbeiten kann ein Baukostenzuschuss vereinbart und verrechnet werden. Sind für den Anschluss Schutzmaßnahmen nötig, so sind deren Kosten vom Kunden zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

## Zusätzlicher Anschluss

Für die Aktivierung eines zusätzlichen Anschlusses am bestehenden Modem wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

## Monatliches Grundentgelt

Für die Überlassung eines Einzelanschlusses sowie eines zusätzlichen Anschlusses ist jeweils ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgelts ist der Tarifübersicht zu entnehmen.

## Tarifoptionen

### Wunschausland

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde jeweils ein Land als Wunschausland wählen, bei dem somit ein um 50 % reduziertes Verbindungsentgelt zu Rufdestinationen im Festnetz verrechnet wird. Diese Auswahlmöglichkeit besteht für Länder der Zonen 1 bis 4. Beliebig viele Länder können gleichzeitig ausgewählt werden. Die An- und Abmeldung erfolgen kostenfrei.

### Verbindungsentgelte

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig.

Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden-Intervallen verrechnet). Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten erfolgt die Berechnung des Verbindungsentgeltes mit Taktung 60/1 (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird sekundengenau verrechnet).

Die Verbindungsentgelte sind der Tarifübersicht zu entnehmen.

## Zonen

### Netzintern

Die Zone Netzintern umfasst alle geografischen Rufnummern innerhalb des festen Netzes von T-Mobile/UPC, die Anschlüssen folgender Gesellschaften zugeordnet sind:

UPC Telekabel-Fernsehnnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.

T-Mobile Austria GmbH\*

\*Mit Anschlüssen der T-Mobile Austria GmbH sind jene Anschlüsse gemeint, die bis zum 30.9.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet waren bzw ab 1.10.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet werden. Nicht gemeint sind somit Anschlüsse, die im festen Netz der T-Mobile Austria GmbH, charakterisiert durch den Status vom 30.9.2018, angeschaltet sind. Durch die Verschmelzung von UPC mit T-Mobile Austria GmbH soll an der bisherigen Definition von netzintern bezüglich des Umfangs der Zone „netzintern“ nichts verändert werden.

### Inland

Die Zone Inland umfasst alle nationalen geografischen Rufnummern, die nicht netzintern sind.

### Mobil

Die Zone Mobil umfasst alle mobilen Rufnummern in Österreich.

### Notrufdienste

Verbindungen zu Kurzurufnummern zu Notrufdiensten (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147) sind entgeltfrei.

### Harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Ein harmonisierter Dienst von sozialem Wert ist ein Dienst, der potenziell Besuchern aus anderen Ländern nützt und für den ein konkreter sozialer Bedarf besteht, der also insbesondere zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Bürger oder bestimmter Bevölkerungsgruppen beiträgt oder Bürgern hilft, die sich in Schwierigkeiten befinden. Verbindungen zu öffentlichen Kurzurufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116xxx) sind entgeltfrei.

### Telefon Auskunftsdienste

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzurufnummern für Telefon Auskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch T-Mobile/UPC verrechnet.



## **Private Netze**

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

## **Online**

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

## **Personenbezogene Dienste**

Unter personenbezogenen Diensten (Bereichskennzahlen 0710, 0711, 0730 und 0740) werden Dienste verstanden, welche die Kommunikation zu Teilnehmern unabhängig vom Ort, dem Endgerät, der Übertragungsart (leitungsgebunden oder Funk) und/oder der gewählten Technologie gestatten.

## **Standortunabhängige Festnetznummern**

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

## **Konvergente Dienste**

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

## **Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze**

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0804, 0810, 0820, 0821) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

## **Frei kalkulierbare Mehrwertdienste**

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

## **International**



Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der internationalen Zonen ist in der internationalen Zonenübersicht in Anhang ersichtlich.

Anrufe zu Mobildestinationen der internationalen Zonen werden zu gesonderten Entgelten verrechnet. In diesen Mobildestinationen können auch ausländische Dienstnummern enthalten sein.

## **Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen**

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

## **Zeitfenster**

### **Geschäftszeit**

Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 18:00 Uhr

### **Freizeit**

Montag bis Freitag (werktags) von 0:00 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr

### **Verbindungsdauer**

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.



## Tarifübersicht

### Monatliches Grundentgelt

Grundentgelt pro Monat und Anschluss	EUR
Digital Telefon	9,90

### Tarifoptionen

Tarifoptionen: Monatliche Entgelte	EUR
Wunschausland (pro gewähltem Land)	1,40

### Verbindungsentgelte pro Minute

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR	EUR
<b>Inland</b>	<b>Geschäftszeit</b>	<b>Freizeit</b>
Netzintern	0,00	0,00
Inland	0,045	0,0125
Mobil: 0650	0,199	0,199
Mobil: 0660	0,199	0,199
Mobil: 0664	0,199	0,199
Mobil: 0676	0,199	0,199
Mobil: 0677	0,199	0,199
Mobil: 0678	0,199	0,199
Mobil: 0680	0,199	0,199
Mobil: 0681	0,199	0,199
Mobil: 0688	0,199	0,199
Mobil: 0690	0,199	0,199
Mobil: 0699	0,199	0,199
Diensterufnummern		
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei	entgeltfrei
Besondere Dienste: 130, 120, 123, 148 4x	0,045	0,0125
Telefonstörungenannahmestellen: 111xx	0,045	0,0125
Harmonisierte Dienste von sozialem Wert: 116xxx	entgeltfrei	entgeltfrei
Telefonauskunftsdienste: 118xx	variabel	variabel





Private Netze: 0501–0509, 0517, 057, 059	0,045	0,0125
Online: 0718/91xxxx	0,03	0,01
Personenbezogene Dienste: 0710	0,072	0,072
Personenbezogene Dienste: 0711 0x	0,324	0,324
Personenbezogene Dienste: 0711 1x, 2x, 3x, 4x	0,068	0,068
Personenbezogene Dienste: 0711 7x	0,145	0,145
Personenbezogene Dienste: 0730	0,182	0,182
Personenbezogene Dienste: 0740	0,27	0,27
Standortunabhängige Festnetznummern: 0720	0,045	0,0125
Konvergente Dienste: 0780	0,145	0,145
Internationale tariffreie Dienste: 00800	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0804	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	max. 0,10	max. 0,10
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	max. 0,20	max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste: 090x, 093x	variabel	variabel

---

## Verbindungsentgelte pro Minute (Fortsetzung)

---

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR
International	Geschäftszeit/Freizeit
Zone 1	0,10
Zone 2	0,20
Zone 3	0,20
Zone 4	0,40
Zone 5	0,80
Zone 6	1,00
Zone 7	1,20
Zone 1 Mobil	0,23
Zone 2 Mobil	0,40
Zone 3 Mobil	0,40
Zone 4 Mobil	0,60
Zone 5 Mobil	1,00
Zone 6 Mobil	1,20
Zone 7 Mobil	1,40

Satelliten-Verbindungen	
Inmarsat-A-Verbindungen, Inmarsat SNAC-Verbindungen (8711, 8721, 8731, 8741, 87076)	8,72
Inmarsat-B-Verbindungen (8713, 8723, 8733, 8743)	6,10
Inmarsat-M-Verbindungen (8716, 8726, 8736, 8746)	6,10
Inmarsat-MOBIQ-Verbindungen, Inmarsat Skyphone-Verbindungen, Inmarsat FAX-Verbindungen	5,23
(87176, 87276, 87376, 87476, 870, 8715, 8718, 8725, 8728, 8735, 8738, 8745, 8748), Iridium (8816, 8817)	
Thuraya (88216)	2,00

## Verbindungsentgelt pro Event

Nummernbereich	EUR pro Event	Nummernbereich	EUR pro Event
0821	maximal 0,20		
0901 01	0,10	0931 01	0,10
0901 02	0,20	0931 02	0,20
0901 03	0,30	0931 03	0,30
0901 04	0,40	0931 04	0,40
0901 05	0,50	0931 05	0,50
0901 06	0,60	0931 06	0,60
0901 07	0,70	0931 07	0,70
0901 08	maximal 0,80	0931 08	maximal 0,80
0901 09	maximal 0,90	0931 09	maximal 0,90
0901 10	maximal 1,00	0931 10	maximal 1,00
0901 20	maximal 2,00	0931 20	maximal 2,00
0901 30	maximal 3,00	0931 30	maximal 3,00
0901 40	maximal 4,00	0931 40	maximal 4,00
0901 50	maximal 5,00	0931 50	maximal 5,00
0901 60	maximal 6,00	0931 60	maximal 6,00
0901 70	maximal 7,00	0931 70	maximal 7,00
0901 80	maximal 8,00	0931 80	maximal 8,00
0901 90	maximal 9,00	0931 90	maximal 9,00

## Wartungsservice und Störungsbehebung

Das Wartungsservice der Anlage von T-Mobile/UPC bis zur Telefonsteckdose, nicht jedoch eines Endgerätes (Telefonapparat) des Kunden, ist durch das monatliche Grundentgelt abgegolten.

Wird T-Mobile/UPC zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Kommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde T-Mobile/UPC den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Wird T-Mobile/UPC oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen. Die Verrechnung erfolgt nach den letztgültigen Kundenservicetarifen.



## Zusatzleistungen

### Allgemeine Dienste

#### Montageänderungen

Montageänderungen: Einmalige Entgelte	EUR
Verlegung der Anlage oder von Teilen der Anlage	50,00
Bereitstellung einer zusätzlichen Telefonsteckdose	19,90

#### Rufnummern

Rufnummern: Einmalige Entgelte	EUR
Rufnummernmitnahme	29,00
Geheimnummer	entgeltfrei

#### Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch

Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch: Einmalige Entgelte	EUR
Standardeintrag	entgeltfrei
Sondereintrag	variabel
Änderung des Standardeintrages	entgeltfrei

### Anschlussbezogene Dienste

Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste

Die Aktivierung, Deaktivierung und Änderung von anschlussbezogenen Diensten, die T-Mobile/UPC auf Grund eines Anrufs oder einer schriftlichen Aufforderung des Kunden für diesen durchführt, erfolgen entgeltfrei.

Anschlussbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	EUR
Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste	entgeltfrei

### Anschlussbezogene Standarddienste

Die anschlussbezogenen Standarddienste stehen dem Kunden entgeltfrei zur Nutzung zur Verfügung. Die Einrichtung des Standarddienstes Rufnummernunterdrückung erfolgt entgeltfrei. Die Aufhebung der Rufnummernunterdrückung stellt jedoch eine entgeltpflichtige Änderung der anschlussbezogenen Dienste dar.

Anschlussbezogene Standarddienste: Monatliche Entgelte	EUR
Anrufwiederholung	entgeltfrei
Rückrufen	entgeltfrei
Rufnummernanzeige	entgeltfrei
Abweisen unbekannter Anrufer	entgeltfrei
Anklopfen mit Rufnummernanzeige	entgeltfrei
Rückfragen	entgeltfrei
Dreierkonferenz	entgeltfrei
Anrufumleitung	entgeltfrei

### Anschlussbezogene Zusatzdienste

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind grundsätzlich am Einzelanschluss des Kunden als Grundeinstellung deaktiviert. Das monatliche Entgelt für die Rufkontrolle wird nicht aliquotiert je Monat berechnet. Die Einrichtung von Stufe 1 laut Leistungsbeschreibung ist einmal jährlich entgeltfrei.

Anschlussbezogene Zusatzdienste: Monatliche Entgelte	EUR
Rufkontrolle	1,30
Rufnummernunterdrückung	entgeltfrei

### Rechnungsbezogene Dienste

Rechnungsbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	EUR
Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug	20,00
Bearbeitungsentgelt für die manuelle Zuordnung einer Zahlung	20,00
Entgeltnachweis	entgeltfrei
Kopie / Ausfertigung für Vorperiode	3,48
Qualifizierte Mahnung	17,44
Reaktivierung	29,99
Inkasso	nach Aufwand

### Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet. Die Entgelte sind beim betreffenden Kommunikationsdienstbetreiber zu erfragen.

## Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile Austria/UPC ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria/UPC zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria/UPC zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

## Kontakt

**UPC Telekabel-Fernsehnnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.**, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen

**T-Mobile Austria GmbH**, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.magenta.at](http://www.magenta.at) oder unter [www.magenta.at/service](http://www.magenta.at/service).

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.



## Anhang

### Internationale Zonen-Übersicht

Die Zahlen in Klammern geben die Zonenzuteilung für das jeweilige Land an.

Afghanistan (7), Ägypten (6), Albanien (4), Algerien (6), Amerikanisch Samoa (7), Andorra (2), Angola (6), Anguilla (7), Antarktis (4), Antigua und Barbuda (7), Äquatorialguinea (6), Argentinien (4), Armenien (7), Aruba (6), Ascension (7), Aserbaidschan (6), Äthiopien (7), Australien (2)

Bahamas (6), Bahrain (5), Bangladesh (7), Barbados (6), Belarus (5), Belgien (1), Belize (6), Benin (6), Bermuda (6), Bhutan (6), Bolivien (7), Bosnien-Herzegowina (2), Botsuana (4), Brasilien (6), Brunei (6), Bulgarien (1), Burkina Faso (7), Burundi (6)

Cayman-Inseln (7), Chile (3), China (2), Cocos-Inseln (6), Cook-Inseln (7), Costa Rica (4)

Dänemark (1), Demokratische Republik Kongo (7), Deutschland (1), Diego Garcia (7), Dominica (7), Dominikanische Republik (4), Dschibuti (7)

Ecuador (6), El Salvador (7), Elfenbeinküste (7), Eritrea (7), Estland (1)

Falkland-Inseln (7), Färöer-Inseln (4), Fidschi (7), Finnland (1), Fr. Guyana (6), Fr. Polynesien (5), Frankreich (1)

Gabun (5), Gambia (6), Georgien (6), Ghana (6), Gibraltar (5), Grenada (6), Griechenland (1), Grönland (6), Großbritannien (1), Guadeloupe (4), Guam (7), Guatemala (7), Guinea (5), Guinea-Bissau (7), Guyana (6)

Haiti (7), Honduras (7), Hongkong (1)

Indien (5), Indonesien (6), Irak (7), Iran (5), Irland (1), Island (3), Israel (2), Italien (1)

Jamaika (6), Japan (3), Jemen (7), Jordanien (7), Jungfernsinseln Brit. (3), Jungfernsinseln US (2)

Kambodscha (7), Kamerun (7), Kanada (1), Kap Verde (7), Kasachstan (6), Katar (7), Kenia (7), Kirgisistan (6), Kiribati (7), Kolumbien (6), Komoren (5), Kroatien (1), Kuba (7), Kuwait (6)

Laos (7), Lesotho (6), Lettland (1), Libanon (6), Liberia (6), Libyen (6), Liechtenstein (2), Litauen (1), Luxemburg (1)

Macao (7), Madagaskar (7), Malawi (5), Malaysia (3), Malediven (7), Mali (7), Malta (1), Marianen & Saipan (6), Marokko (5), Marschall-Inseln (7), Martinique (4), Mauretanien (6), Mauritius (7), Mayotte (4), , Mexiko (4), Midwayinseln (7), Mikronesien (7), Moldawien (5), Monaco (2), Mongolei (6), Montenegro (4), Montserrat (7), Mosambik (6), Myanmar (7)

Namibia (5), Nauru (7), Nepal (7), Neukaledonien (7), Neuseeland (3), Nicaragua (6), Niederlande (1), Niederländische Antillen (4), Niger (7), Nigeria (7), Niue (7), Nordkorea (7), Nordmazedonien (2), Norfolk-Inseln (6), Norwegen (1)

Oman (7), Osttimor (7)

Pakistan (7), Palästina (5), Palau (7), Panama (6), Papua-Neuguinea (7), Paraguay (7), Peru (5), Philippinen (5), Polen (1), Portugal (1), Puerto Rico (2)

Republik Kongo (7), Reunion (4), Ruanda (7), Rumänien (1), Russland (4)

S. Helena (7), S. Kitts und Nevis (7), S. Lucia (6), S. Pierre und Miquelon (4), S. Tomé und Príncipe (7), S. Vincent und die Grenadinen (6), Salomonen (7), Sambia (6), Samoa (7), San Marino (4), Saudi Arabien (5), Schweden (1), Schweiz (1), Senegal (7), Serbien (4), Seychellen (7), Sierra Leone (7), Simbabwe (6), Singapur (3), Slowakei (1), Slowenien (1), Somalia (7), Spanien (1), Sri Lanka (7), Südafrika (4), Sudan (6), Südkorea (3), Suriname (7), Swasiland (4), Syrien (7)

Tadschikistan (6), Taiwan (5), Tansania (6), Thailand (6), Togo (7), Tokelau (7), Tonga (7), Trinidad und Tobago (6), Tristan da Cunha (7), Tschad (7), Tschechien (1), Tunesien (5), Türkei (2), Turkmenistan (5), Turks- und Caicos-Inseln (6), Tuvalu (7)

Uganda (5), Ukraine (4), Ungarn (1), Uruguay (7), USA (1), Usbekistan (6)

Vanuatu (7), Vatikanstadt (1), Venezuela (5), Vereinigte Arabische Emirate (5), Vietnam (7)

Wallis & Futuna (7), Weihnachtsinsel (6)

Zentralafrikanische Republik (7), Zypern (1)